

Hygienekonzept der TSG Schwäbisch Hall

– Abteilung Handball –

Inhaltsverzeichnis

1. Regionales Hygienekonzept	3
1.1 Grundsätzliches	3
1.1.1 Allgemeine Vorüberlegungen.....	3
1.2 Stufensystem.....	3
1.2.1 Basisstufe	3
1.2.2 Warnstufe.....	3
1.2.3 Alarmstufe.....	3
1.3 Regelung in der Basisstufe	3
1.3.1 3G-Regel	3
1.3.2 Maskenpflicht.....	3
1.3.3 Optimierung der Hallenbelüftung	4
1.3.4 Änderungen in der Warnstufe.....	4
1.3.5 Änderungen in der Alarmstufe.....	4
1.4 Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkung	4
2. Anreise	5
2.1 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter:innen zur Halle	5
2.2 Anreise der weiteren Spielbeteiligten.....	5
3. Lokales Hygienekonzept.....	6
3.1 Kabinen.....	6
3.1.1 Kabinen/ Räume.....	6
3.2 Spielfeld	7
3.2.1 Allgemeines	7
3.2.2 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	7
3.2.3 Auswechselfeldbereich/ Mannschaftsbänke.....	7
3.2.4 Zeitnehmertisch	8
3.2.5 Wischer:innen	8
3.3 Zeitlicher Spielablauf	9
3.3.1 Aufwärmphase	9
3.3.2 Technische Besprechung.....	9
3.3.3 Einlaufprozedere	9
3.3.4 Während des Spiels	9
3.3.5 Halbzeit	9
3.3.6 Nach dem Spiel.....	9
4. Zuschauer:innen.....	10
4.1 Allgemeines.....	10
4.2 Ein- und Ausgang	10
4.2.1 Ein- und Ausgangsbereich	10
4.2.2 Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt.....	12
4.2.3 Kasse.....	12

4.2.4	Foyer.....	12
4.2.5	Toilettennutzung.....	13
4.3	Tribüne	13
4.3.1	Sitzordnung	13
4.4	Küche	13
5.	<i>Kommunikationswege im Verdachtsfall.....</i>	14
6.	<i>Verwendete externe Quellen:.....</i>	14
7.	<i>Ansprechpersonen</i>	14
7.1	Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V..	14
7.2	Ansprechpersonen der TSG Schwäbisch Hall – Abteilung Handball	14

1. Regionales Hygienekonzept

1.1 Grundsätzliches

1.1.1 Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen ist das Stufensystem des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 16. September 2021. Hierin wurden folgenden Stufen festgelegt:

- Basisstufe
- Warnstufe
- Alarmstufe

1.2 Stufensystem

1.2.1 Basisstufe

Die Basisstufe gilt ab sofort.

1.2.2 Warnstufe

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 8,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 erreicht oder überschreitet.

1.2.3 Alarmstufe

Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 erreicht oder überschreitet.

1.3 Regelung in der Basisstufe

1.3.1 3G-Regel

Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Ein Antigen-Schnelltest darf auch

- vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden,
- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
- von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.

Zur Vereinfachung der Handhabung von Spieler:innen inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeut:innen etc. kann der Gastverein dem Heimverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spieler:innen, Trainer:innen etc. geimpft, genesen oder getestet sind. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig. Dem Heimverein ist es, wenn gewünscht, unbenommen Einzelnachweise einzusehen.

1.3.2 Maskenpflicht

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann, gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: Die Kontaktdaten der Sportler:innen und Zuschauer:innen müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder Event Tracer auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen bzw. an keiner Veranstaltung als Zuschauer:innen teilnehmen.

1.3.3 Optimierung der Hallenbelüftung

Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch muss gewährleistet sein (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sollten Klimaanlage o.ä. vorhanden sein, muss eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage ausgeschlossen werden.

1.3.4 Änderungen in der Warnstufe

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nur mit einem negativen PCR-Test die Sportstätte betreten. Dies gilt nur für die Sportausübung in geschlossenen Räumen – im Freien gilt in der Warnstufe die 3G-Regel.

1.3.5 Änderungen in der Alarmstufe

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler:in als auch als Zuschauer:in. Dies gilt auch für die Sportausübung im Freien.

1.4 Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkung

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler:innen, Schüler:innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

2. Anreise

2.1 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter:innen zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Den Mitfahrer:innen wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler:innen, Trainer:innen & Betreuer:innen tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrer:innen bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen des Heimteams sowie die Schiedsrichter:innen reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichter:innen erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter:innen vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

2.2 Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Der Zugang erfolgt, wenn möglich, über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt.

3. Lokales Hygienekonzept

3.1 Kabinen

3.1.1 Kabinen/ Räume

- In der Schenkenseehalle 1 stehen insgesamt 4 Kabinen zur Verfügung. Die Kabinen 1 / 2 und die Kabinen 3 / 4 sind über separate Eingänge erreichbar.
- Die maximale Belegungszahl der Kabinen und Duschen ist dem örtlichen Hinweis zu entnehmen.



Die Belegung der Kabinen erfolgt anhand der nachfolgenden Tabelle.

Kabinen	Heimmannschaften		Gästemannschaften	
	1	2	3	4
Spiel 1	x		x	
Spiel 2		x		x
Spiel 3	x		x	
Spiel 4		x		x

Nach jeder Belegungsphase werden vom Veranstalter in den Kabinen die Bänke und alle Handkontaktflächen mit tensidhaltigem Wasser gereinigt oder desinfiziert. Die Fenster in den Kabinen bleiben immer gekippt. Nach jeder Belegungsphase werden die Kabinen ausreichend belüftet indem die Kabinentür zum Eingang und die Eingangstür bis zur Halbzeit des nächsten Spiels geöffnet bleiben. Der/Die Hygieneverantwortliche „Halle“ überwacht die richtige Belegung und nimmt die Belüftung vor.

- Die Schiedsrichter belegen die Schiedsrichterkabinen analog der vorigen Tabelle. Ist nur ein Schiedsrichter zugegen, belegt der Schiedsrichter des ersten Spiels die Schiedsrichterkabine 1. Der Schiedsrichter des zweiten Spiels belegt die Schiedsrichterkabine 2 usw. Da pro Spieltag nur

maximal 4 Spiele ausgetragen werden, müssen die Schiedsrichterkabinen nicht nach der Belegung desinfiziert werden.

3.2 Spielfeld

3.2.1 Allgemeines

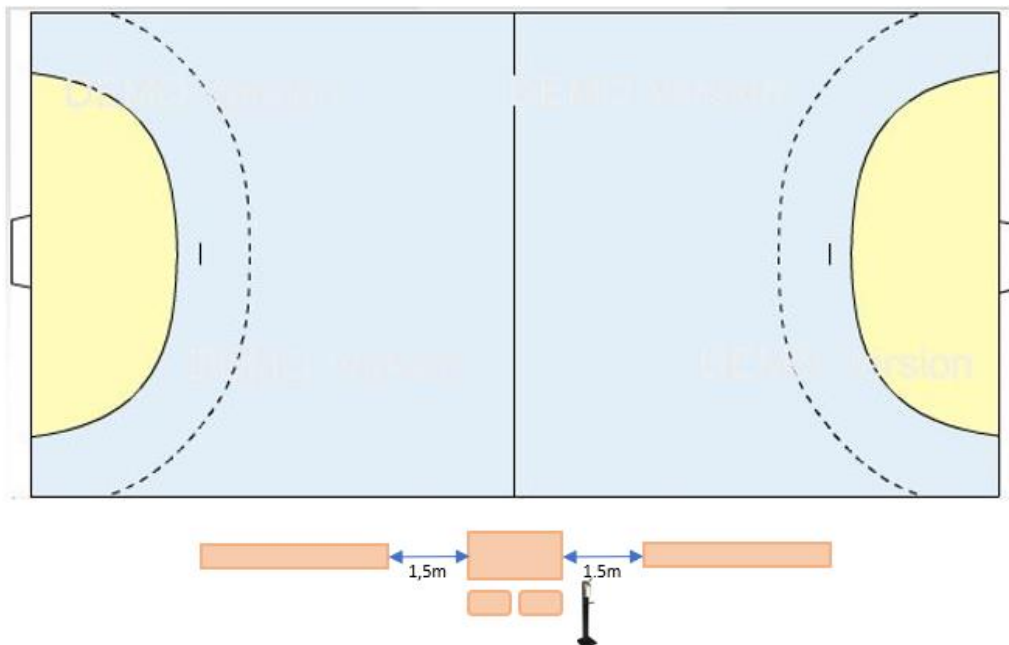
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Der Hinweis zur maximalen Belegung der Duschen ist zu beachten. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden. Sollte es zu Kapazitätsengpässen kommen wird empfohlen, dass die Gastmannschaften den Vortritt bekommen.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.

3.2.2 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Da die Schenkenseehalle 1 über zwei getrennte Zugänge zum Spielfeld (Zugang 1 von Kabine 1 / 2 und Zugang 2 von Kabine 3 / 4) verfügt, kann die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

3.2.3 Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!



- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler:innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (nur wenn beide Mannschaften einverstanden sind und die Durchführungsbestimmungen dies zulassen). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke durchzuführen (Desinfektionsmittel ist nicht notwendig).

3.2.4 Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer:innen sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, sollte weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Auch für Zeitnehmer:innen/Sekretär:innen gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

3.2.5 Wischer:innen

- Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.
- Alternativ dürfen in manchen Spielklassen auch Offizielle den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen. Genaue Vorgaben sind den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

3.3 Zeitlicher Spielablauf

3.3.1 Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über getrennte Zu- bzw. Ausgänge. Die Heimmannschaften über die linke Hallenhälfte (vom Spielfeld aus gesehen) und die Gastmannschaft über die rechte Hallenhälfte (vom Spielfeld aus gesehen).
- Jeder Spieler:in verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler:innen wird empfohlen.

3.3.2 Technische Besprechung

- Die technische Besprechung findet im kleinen Geräteraum statt.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter:innen; Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen sowie max. ein Vertreter:in Heim- und Gastverein.

3.3.3 Einlaufprozedere

- Da die teilnehmenden Mannschaften über getrennt Eingänge das Spielfeld betreten, ist eine vorgegebene Reihenfolge nicht zu beachten. Es erfolgt ein Aufstellen der Mannschaften in deren jeweiligen Spielfeldhälften. Die Schiedsrichter:innen stellen sich mit dem entsprechenden Abstand zu den Mannschaften am Anwurfpunkt auf. Nach der Vorstellung der Spieler:innen und Schiedsrichter:innen begeben sich alle Beteiligten zu ihrem Auswechselbereich. Auf ein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften und auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird verzichtet.
- Auf zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sollte wenn möglich verzichtet werden.

3.3.4 Während des Spiels

- Die Wischer:innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter:in das Spielfeld. Die Spieler:innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer:innen ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler:innen auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler:innen angereicht werden.

3.3.5 Halbzeit

- Die beteiligten Mannschaften verlassen das Spielfeld über die getrennten Ausgänge. Die Schiedsrichter:innen verlassen das Spielfeld nach den Mannschaften.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche **von den unmittelbar Spielbeteiligten** sicherzustellen. Eine Reinigung ist vorzunehmen.

3.3.6 Nach dem Spiel

- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso sollte die komplette Halle gelüftet werden.

4. Zuschauer:innen

4.1 Allgemeines

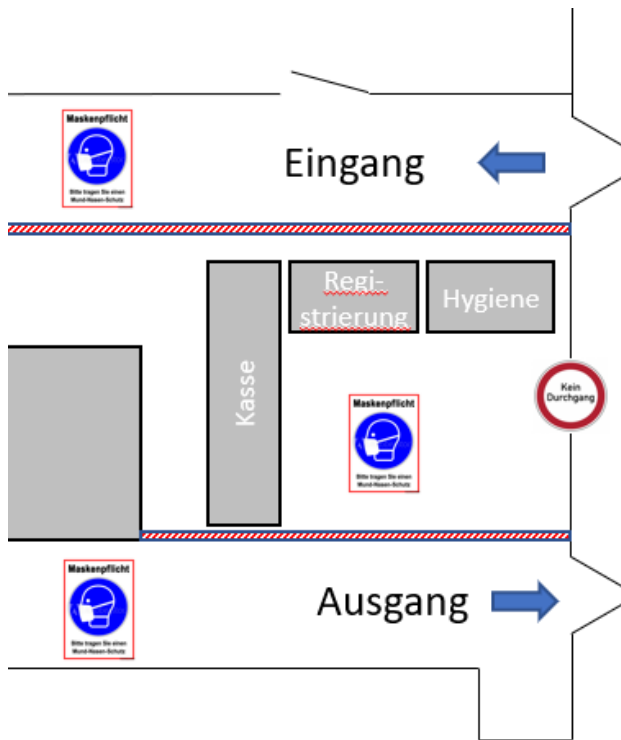
- Auch für Zuschauer:innen gilt die 3G-Regel sowie die Maskenpflicht. Die Maske darf in geschlossenen Räumen auch am Platz nicht abgezogen werden.
- Die Kontaktdaten eines jeden Zuschauers müssen erfasst werden (elektronisch via App oder in Papierform).
- Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.
- Die Anzahl der Eingänge sollte wenn möglich erhöht werden, um Warteschlangen zu vermeiden.
- Nach Möglichkeit Einbahnstraßenverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Freier Eintritt für Inhaber von Mitarbeiterausweisen ist in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Verbände geregelt. Hier gibt es keine einheitliche Regelung in Baden-Württemberg.

4.2 Ein- und Ausgang

4.2.1 Ein- und Ausgangsbereich

Der Eingangsbereich (für Sportler:innen und für Zuschauer:innen) ist zur Einhaltung der 3G-Regel (mit Antigen-Schnelltest in der Basisstufe und PCR-Test in der Warnstufe) bzw. 2G-Regel (in der Alarmstufe) entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Ebenso ist durch entsprechende Aushänge darauf hinzuweisen, dass die Sporthalle nur unter Einhaltung der 3G-Regel betreten werden darf.

- Für Zuschauer erfolgt der Zugang und das Verlassen der Schenkenseehalle 1 über die Schenkenseestraße.
- Parkmöglichkeiten stehen hier ausreichend zur Verfügung.
- Die rechte Eingangstür bleibt immer geöffnet. Dadurch ist auch eine ausreichende Belüftung des Eingangsbereichs gewährleistet. Die mittlere Türe bleibt immer fest verschlossen. Die linke Tür wird so eingestellt, dass durch diese nur das Verlassen der Halle möglich ist. Entsprechende Hinweisschilder unterstützen den Zuschauer beim Zutritt und beim Verlassen der Halle.
- In allen Begegnungsflächen besteht Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht.



4.2.2 Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

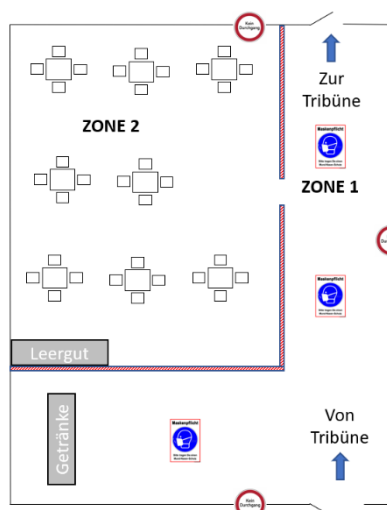
- Am Ein- und Ausgang wird je ein Desinfektionsmöglichkeit (Handreinigung) aufgestellt.
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird hingewiesen!
- Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Dies kann durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang erfolgen (Programmierung durch die handball4all). Alternativ muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (**keine Listen!**)
- Auf dem vorgefertigten Formular sind nachfolgende Angaben zu machen.
 - Vor- und Zuname
 - Adresse
 - Telefonnummer
 - Datum und Uhrzeit des Eintreffens und Verlassens der Schenkenseehalle 1
- Sollte ein Zuschauer die Registrierung verweigern, so wird ihm kein Zutritt zur Halle gewährt.
- Vereinsmitglieder müssen sich, da deren Kontaktdaten schon gespeichert sind, nur durch die Angabe des Namens, Datums, Uhrzeit und Zeitraums registrieren.

4.2.3 Kasse

- Im Ein-/Ausgangsbereich wird eine zentrale Kasse installiert. Hier können sich die Zuschauer den Bon für Essen und Getränke kaufen. Der Restbetrag auf einem Bon kann an der zentralen Kasse zurückerstattet werden.
- Ebenso können die Zuschauer an der zentralen Kasse die Eintrittskarte für das Spiel erwerben.
- An der zentralen Kasse wird die „Jugendsau“ für Spenden aufgestellt.

4.2.4 Foyer

- Im Foyer werden zwei Zonen geschaffen. Beide Zonen sind durch ein Absperrband voneinander getrennt.
- In der Zone 1 befinden sich der Zu- und Abgang zur Tribüne und den Toiletten. Ebenfalls befindet sich in der Zone 1 die Essen- und Getränkeausgabe. Die Essen- und Getränkeausgabe befinden sich an unterschiedlichen Orten. In der Zone 1 besteht Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht.
- In der Zone 2 ist der Aufenthaltsbereich angesiedelt. Die Tische und Sitzgelegenheiten sind im Mindestabstand von 1,5 m aufgestellt. Die Tische und Stühle werden nach der Nutzung mit einem Desinfektionstuch gereinigt. Generell werden auf Stehtische verzichtet. Für Leergut wird eine Abstellmöglichkeit eingerichtet. Auf allen Begegnungsflächen besteht Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht. Am Tisch in der Zone 2 kann die Maske abgenommen werden.



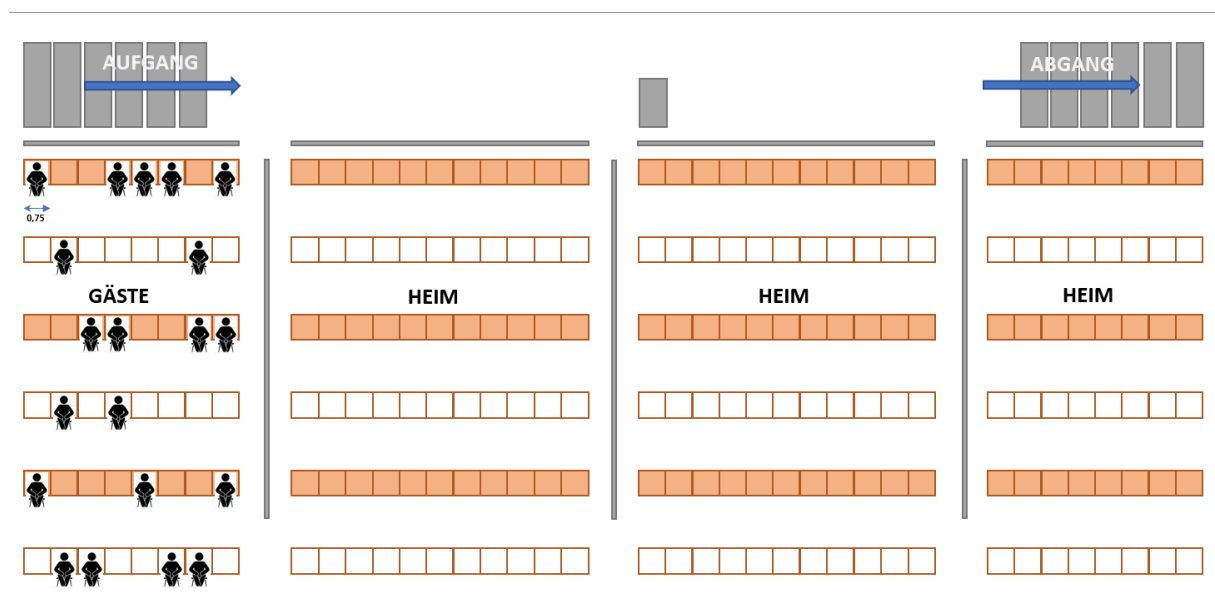
4.2.5 Toilettennutzung

- Auf die Abstandsempfehlung ist hinweisen, ggfs. einzelne Toiletten sperren um zu entzerrern.
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.

4.3 Tribüne

4.3.1 Sitzordnung

- Der Zu- und Abgang zur Tribüne wird eindeutig vorgeschrieben.
- Der linke Block ist für die Gästezuschauer reserviert.
- Die Sitzbänke werden in Zonen einer Breite von 75 cm aufgeteilt. Personen eines Haushalts können sich so zusammensetzen. Personen, die nicht zum Haushalt gehören, müssen zwei Zonen Abstand einhalten. Die Zone direkt vor oder hinter einer Person darf nicht belegt werden
- Auf Stehplätze wird verzichtet.



4.4 Küche

- In der Küche besteht Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht. Ebenso sind Einweghandschuhe zu tragen.
- Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräume sind sicherzustellen.
- Die Küche ist durch einem breiten Plexiglasschutz mit einer kleinen Durchreiche geschützt.
- Das genutzte Geschirr und Besteck wird mit einer Industrie-Spülmaschine gespült.

5. Kommunikationswege im Verdachtsfall

- Kommunikationsweg 1: Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
- Kommunikationsweg 2 (zusätzlich): Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

6. Verwendete externe Quellen:

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) (Stand: 03.09.2020)
- TSG CoronaVO Umsetzung ab 14.9.2020 (Stand 10.09.2020)

7. Ansprechpersonen

7.1 Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.

Badischer Handball-Verband e.V.: Ramona Müller (ramona.mueller@badischer-hv.de)

Südbadischer Handballverband e.V.: Alexander Klinkner (alex.klinkner@gmx.de)

Handballverband Württemberg e.V.: Thomas Dieterich (dieterich@hvw-online.org)

Handball Baden-Württemberg e.V.: Stephanie Bermanseder (stephanie.bermanseder@handballbw.de)

7.2 Ansprechpersonen der TSG Schwäbisch Hall – Abteilung Handball

TSG Schwäbisch Hall – Abteilung Handball: Fritz Bernhardt, fritz.bernhardt@sha-handball.de, 01 70 / 176 09 80